

DIE FRAKTION.

IM RAT DER STADT HENNEF

Die Fraktion, Hennef
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Mario Dahm

Rathaus

Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn
Geschäftsführung: Detlef Krey

Hennef, den 26.05.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit übersenden wir Ihnen die im Sozialausschuss erbetene
Verschriftlichung meiner dort gestellten Änderungsanträge bzw. Nachfragen
zur Unterbringungssatzung, zur Beantwortung und Abstimmung in der
nächsten Sitzung des Rates:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hierbei um Kritik an
einem Satzungsentwurf handelt und nicht um Kritik an Personen. Wir erwarten
also auch eine sachliche Reaktion der Verwaltung darauf.

Zur Vorbereitung des Satzungsbeschlusses empfehlen wir als Lektüre die
Broschüre „Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten“, von Henrik
Cremer und Claudia Engelmann. Herausgegeben vom Deutschen Institut für
Menschenrechte. Hier wird das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art.
13 Grundgesetz) in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete behandelt. Die
Publikation richtet sich an alle Gremien und Behörden, die für die Ausgestaltung
von Hausordnungen oder Satzungen für Gemeinschaftsunterkünfte zuständig
sind.

Außerdem möchten wir auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden
Württemberg vom 2.2.22 (AZ.12 S 4089/20) hinweisen. Das Gericht bestätigte,
dass die Schlafzimmer in den Unterkünften grundgesetzlich geschützte
Wohnräume sind, auch dann, wenn ein öffentlich rechtliches Nutzungsverhältnis
und kein Mietverhältnis besteht. Weitreichende Grundrechtseingriffe per
Hausordnung zu regeln ist nicht statthaft.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir folgende Klärungen /Änderungen an der Satzung.

§7 Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses

Anfrage zu (5)

Wer übernimmt die Kosten für die radiologische Untersuchung für die Obdachlosen?

§8 Ende des Benutzungsverhältnisses

Antrag zu (2) c

Wird ergänzt: bei schwerwiegenden Verstößen

Wird ergänzt: Hausordnung und Satzung werden den Personen in einer Sprache bekannt gemacht, die sie verstehen.

Antrag zu (2) g

Wird gestrichen: für die Zeitdauer von mehr als einer Woche nicht bewohnt

Begründung : Auch diesen Personen steht ein freies Reiserecht in dem von der Ausländerbehörde genehmigten Radius zu.

§9 Weisungsrecht, Betretungsrecht

Antrag zu (2)

Wird ergänzt: nach Anmeldung und Genehmigung

Antrag zu (3)

Das Wort „insbesondere“ wird gestrichen

Begründung:

Die Aufzählung sollte abschließend sein

Antrag zu (4)

Wird geändert: Beauftragte der Stadt Hennef sind nur bei Gefahr in Verzug berechtigt, die Wohnungen und Unterkünfte auch ohne Einwilligung der Bewohner*innen zu betreten.

Antrag zu (6)

Wird ergänzt. a) bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung

Begründung: Art 13 Grundgesetz

§ 10 Einbringen von Sachen

Anfrage zu (1)

Sind auch Computer, Fernseher, Radio Elektrogeräte im Sinne dieser Satzung?

Es sollte eine Liste der erlaubten Geräte geben. Alle Geräte genehmigungspflichtig zu machen, geht zu weit. Geräte zur allgemeinen Information müssen erlaubt sein.

Anfrage zu (5)

Welche Frist ist dafür vorgesehen?

§ 13 Entstehung, Erhebung, Fälligkeit und Höhe der Benutzungsgebühren

Antrag zu (2)

Datum wird geändert in 01.08.2024 – es ist ja jährliche Überprüfung angedacht

§ 14 Haftung

Antrag: Wenn die Stadt Hennef keine Haftung für den Verlust, z.B den Diebstahl von Sachen übernehmen möchte, müssen die Zimmer auch mit einem Sicherheitsschlüssel abschließbar sein. Wir beantragen also den Einbau der entsprechenden Zimmerschlösser. Bei den Wohnungen im Stadtgebiet sollte dies ja ohnehin gegeben sein.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Antrag zu (1) c

Wird gestrichen

Begründung: Das schließt jeglichen, über Nacht bleibenden Besuch aus. Diese Formulierung widerspricht dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Grundgesetz) sowie den Schutz der Familie (Art. 6 Grundgesetz), da damit auch nächtliche Besuche von Freunden, Beziehungspartnern oder Familienangehörigen kategorisch unterbunden werden.

Antrag zu (2)

Bei Androhung von Geldbußen sollte es auch einen Katalog geben, welche Ordnungswidrigkeit welche Strafe nach sich zieht. Wir beantragen eine Erstellung oder Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey
Geschäftsführer

gez. Astrid Stahn
Fraktionsvorsitzende